



S91143/261-PMVD/2020

27. Jänner 2021

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesrätin Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2020 unter der Nr. 3814/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktive Luftraumüberwachung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Diese Frage betrifft nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 2:

Abgesehen davon, das sich diese Frage derzeit nicht stellt, würde die Erhöhung der Flugstunden einen budgetären Mehrbedarf von mindestens 52 Mio. EURO ergeben. Darüber hinausgehende Kosten hängen von dem damit verknüpften Anforderungsprofil ab und können daher abstrakt nicht beziffert werden.

Zu 3 und 6:

Die voraussichtlichen Betriebsstunden pro Tag werden flexibel und lageangepasst jeweils im Vormonat festgelegt. Sollte es auf Grund einer erhöhten Bedrohungslage erforderlich sein, können die Betriebsstunden auch kurzfristig erhöht werden.

Zu 4:

Im Jahr 2020 wurden mit Stand 30. November 2020, inklusive anderer Luftfahrzeuge wie PC7 sowie Black Hawk usw., für die aktive Luftraumüberwachung 3.038 Betriebsstunden bereitgestellt. Das ergibt durchschnittlich rund neun Stunden aktive Luftraumüberwachung pro Tag.

Zu 5:

Die aktive Luftraumüberwachung ist sichergestellt.

Zu 7:

An 76 Tagen übernahm das Luftfahrzeug der Type Saab 105 OE die Bereitschaft für die aktive Luftraumüberwachung im Jahr 2020.

Zu 8:

Wegen der Nichtnachbeschaffung eines Ersatzes für die Luftfahrzeuge der Type Saab 105 OE werden bei gleichbleibender Flugstundenanzahl für das System Eurofighter Typhoon insgesamt, sowohl personell als auch materiell, weniger Ressourcen für die aktive Luftraumüberwachung aufgewandt werden.

Zu 9:

Hiezu ist festzustellen, dass die Bereitstellung von Luftfahrzeugen für die aktive Luftraumüberwachung nicht zwingend mit den zur Verfügung stehenden Flugstunden zusammenhängt und die bislang am System Saab 105 eingesetzten Piloten auf andere Luftfahrzeugtypen umgeschult werden.

Zu 10 bis 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Anlass	2019	2020*
Luftraumverletzungen, Abweisungen im Vorfeld, Ein- bzw. Überflüge als COMLOSS	142	100
Flüge außerhalb der Betriebszeiten der aktiven Luftraumüberwachung	23	14
Nicht durchgeführte Priorität Alpha Flüge wegen begrenzter Betriebszeiten	11	4

*Stand: 30. November 2020

Zu 14:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

Zu 15 und 16:

Das System Eurofighter Typhoon steht mit Stilllegung der Luftfahrzeuge der Type SAAB 105 OE täglich für die aktive Luftraumüberwachung im Einsatz.

Zu 17:

Die Trainingsstunden werden erreicht, indem zwei von den drei für die aktive Luftraumüberwachung bereitgestellten Luftfahrzeuge im Rahmen von Trainingsflügen eingesetzt werden.

Zu 18:

In diesem Fall ist die aktive Luftraumüberwachung durch nichtstrahlgetriebene Luftfahrzeuge wahrzunehmen.

Mag. Klaudia Tanner

